

Einzelanfragen und Antworten zu den Antigen-Selbsttests als Hintergrundinfo für die Hotlines, 15.1.2021

1. Wurde der Test durch die AGES freigegeben? (BU, 12.1.)

A: Die AGES hat bereits im Dezember 2020 untersucht, ob die derzeit handelsüblichen Antigentests bei einem Abstrich im vorderen Nasenbereich eine ähnlich hohe Ergebnissicherheit liefern wie bei dem bisher praktizierten Abstrich im oberen Nasenbereich. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass dies der Fall ist. Auch Studien der Berliner Charité untermauern das:

https://www.charite.de/service/pressemitteilung/artikel/detail/antigentests_waeren_selbstabstriche_zuverlaessig/

In Deutschland sind die üblichen Antigentests seit November 2020 in der Verwendung als Selbsttest zugelassen. Die österreichische Studie der AGES befindet sich aktuell in der Qualitätssicherung.

Siehe weitere Details zum Einsatz von Antigentests in der Publikation „Österreichische Teststrategie“ des Gesundheitsministeriums:

file:///C:/Users/EICHIN~1/AppData/Local/Temp/185/%C3%96sterr_Teststrategie_SARS-CoV-2_Update_20201216-1.pdf

2. Um welchen Test (Firma, Name, Produkt) handelt es sich da? (BU, 12.1.)?

A: Der Antigen-Selbsttest, der in den Schulen zum Einsatz kommt, wird von LEPU Medical produziert. Der Produktname lautet SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltestkit.

3. Bei welcher Firma kann ich diesen Test beziehen?

A: Die Testkits werden im Internet bei verschiedenen Anbietern zum Kauf angeboten. Die Adresse der europäischen Niederlassung in den Niederlanden von LepuMedical lautet:

Web: <https://en.lepumedical.com/>

Lepu Medical (Europe) Cooperatief U.A.

Abe Lenstra Boulevard 36, 8448 JB, Heerenveen, Niederlande

Tel: +31-515-573399 Fax: +31-515-760020

4. Wo/ist Gebrauchsanweisung erhältlich? (Anm.: offenbar Voraussetzung für manche Eltern der Testung zuzustimmen) (BU, 12.1)

Die Gebrauchsanweisung liegt der Lieferung der Selbsttests bei, die die Schulen erhalten.

5. Muss das Testen (Volksschulkinder) zu Hause von Schulseite in irgendeiner Weise administriert werden? Muss jede Woche erhoben werden, wer getestet hat und diese Ergebnisse weiterleiten? (BU, 12.1)

A: Das Testen zuhause erfolgt durch die Eltern. Wir bitten Sie aber, diese auf das Erklärvideo und alle anderen wichtigen Informationen zur Durchführung des Tests auf www.bmbwf.gv.at/selbsttest hinzuweisen bzw. nach Bedarf den Eltern in gedruckter Form/in passender Sprache zur Verfügung zu stellen.

Wichtig ist, dass die Schulen die regelmäßige und gleichmäßige Verteilung der Testkits an die Eltern/Schüler/innen organisiert. Hier kann z. B. seitens der Schule erhoben werden, welche Schüler/innen regelmäßig an der Testung teilnehmen, damit die Schule langfristig die Bereitstellung der Testkits planen und organisieren kann. Seitens BMBWF wird es in Zusammenarbeit mit den Bildungsdirektionen eine Abfrage geben, wie viele Schüler/innen an den regelmäßigen Selbsttests teilnehmen werden.

6. Ist die Testung bei Kindern, die bereits Covid-19 positiv waren, auch durchzuführen / sinnvoll? Was sind die Vorgaben diesbezüglich? (BU, 12.1)

A: Zu Ihrer Frage dürfen wir aus der Publikation „Österreichische Teststrategie“ des Gesundheitsministeriums zitieren: „Über das genaue Ausmaß der Immunität von Genesenen herrscht noch kein wissenschaftlicher Konsens. Daher sind Personen, die eine SARS-CoV-2-Infektion hinter sich haben, nicht grundsätzlich von Testungen ausgenommen. Asymptomatische Personen, die eine bestätigte SARS-CoV-2 Infektion durchgemacht haben, können für die folgenden 3 Monate von Screeningprogrammen freigestellt werden" Siehe Publikation „Österreichische Teststrategie“ des Gesundheitsministeriums:

file:///C:/Users/EICHIN~1/AppData/Local/Temp/185/%C3%96sterr_Teststrategie_SARS-CoV-2_Update_20201216.pdf

7. Warum ist der Antigen-Selbsttest für Schüler/innen und Lehrkräfte nicht verpflichtend? So würden wir viel schneller zu einer gewissen Normalität zurückkehren (Keine MNS-Pflicht, Präsenzunterricht etc.) (BU, 12.1)

A: Ziel einer flächendeckenden Testung im Schulbereich ist es, einen möglichst sicheren Schulalltag zu gewährleisten. Daher appellieren wir auch an alle Schülerinnen und

Schüler, daran teilzunehmen. Das BMBWF hat sich aber dennoch entschieden, die Selbsttests als freiwilliges, kostenfreies Angebot zu schaffen und nicht an Bedingungen zu knüpfen. So soll der Antigen-Selbsttest positiv von Schülerinnen und Schülern angenommen werden.

8. Warum sind „nur“ in den Volks- und Sonderschulen Tests zu Hause möglich? Wäre es nicht besser allen Kindern die Möglichkeit zu geben, zu Hause zu testen, bevor sie die Öffis benutzen und in die Schule gehen - alleine schon wegen der Kontaktpersonen? (BU, 12.1)

A: Das BMBWF stellt die Tests für rund 1,2 Millionen Schüler/innen in Österreich zur Verfügung. Um möglichst schnell alle Schulen mit den Tests versorgen zu können, entschied sich das BMBWF bei den Testkits für Schüler/innen ab der Sekundarstufe I für eine höhere Stückzahl pro Paket bzw. auch größere Behälter für das zu verwendende Lösungsmittel. Ältere Schüler/innen können den Test so in der Schule gemeinsam mit ihren Klassenkolleg/innen durchführen. Die Selbsttestung kann hier selbstverständlich auch pädagogisch aufbereitet werden. Siehe dazu beispielsweise die Unterlagen des Österreichischen Jugendrotkreuzes zum Thema Corona:

www.gemeinsamlesen.at/corona

9. Dürfen Direktor/innen bzw. Lehrpersonen Schüler/innen der Unterstufe/Primarstufe1, wie an VS auch, Tests zum Selbsttest zu Hause mitgeben? Falls nein, mit welcher Begründung? (BU, 12.1)

A: Das ist aus logistischer Sicht nicht möglich: Die Tests müssten dann für alle 1,2 Millionen Schülerinnen und Schülern in Österreich einzeln verpackt sein. Um die Tests möglichst schnell allen Schulen zur Verfügung stellen zu können, entschied sich das BMBWF bei den Testkits für Schüler/innen ab der Sekundarstufe I für eine höhere Stückzahl pro Paket bzw. auch größere Behälter für das zu verwendende Lösungsmittel. Ältere Schüler/innen können den Test in der Schule gemeinsam mit ihren Klassenkolleg/innen durchführen. Die Selbsttestung kann hier selbstverständlich auch pädagogisch aufbereitet werden. Siehe dazu beispielsweise die Unterlagen des Österreichischen Jugendrotkreuzes: www.gemeinsamlesen.at/corona

10. Dürfen Sonderschüler/innen die Tests selbst mit nach Hause nehmen, oder müssen diese durch Eltern/Erziehungsberechtigte abgeholt werden? (BU, 12.1.)

A: Das können die Pädagog/innen am Standort autonom entscheiden. Je nachdem, ob die Schülerin/der Schüler sich dazu in der Lage sieht/in der Lage ist.

11. Welche Sicherheit bietet ein mehrere Tage alter Antigentest? „schon klar, dass man irgendwo anfangen muss, aber wäre es nicht besser den Schüler/innen, die Bedarf haben und diese Tests auch durchführen möchten für jeden Schultag für zu Hause einen Test mitzugeben - wie Zähne putzen?“ (BU, 12.1.)

A: Wenn ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler regelmäßig an diesen Selbsttests teilnimmt, dann entsteht damit – mit den geltenden Hygienemaßnahmen – ein solides, zusätzliches Sicherheitsnetz. Wie Sie selbst sagen: Das Ergebnis eines Antigentests ist eine Momentaufnahme. Aber eine regelmäßige Momentaufnahme von sehr vielen Personen, die viel Zeit miteinander verbringen, schützt natürlich auch.

12. Wie sieht es mit dem Schulbetrieb aus, wenn die Testungen durchgeführt werden, in Bezug auf das Tragen eines MNS? Warum muss man MNS tragen, wenn negativer Selbsttest vorliegt? Wenn in den Schulen getestet wird, erscheint es vielen nicht logisch die Maske zu tragen, da Sie ja augenscheinlich negativ sind. Demnach alle die sich IN der Schule testen, sollen auch keinen MNS tragen müssen. (BU, 12.1.)

A: Das Ergebnis eines Antigentests ist eine Momentaufnahme. Aber eine regelmäßige Momentaufnahme von sehr vielen Personen, die viel Zeit miteinander verbringen, schützt natürlich auch. Wenn ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler regelmäßig an diesen Selbsttests teilnimmt, dann entsteht damit – neben den geltenden Hygienemaßnahmen – ein solides, zusätzliches Sicherheitsnetz. Das bedeutet aber nicht, dass der Antigentest andere wichtige Hygienemaßnahmen wie das Tragen eines MNS ersetzen kann. Für die Möglichkeit eines Präsenzunterrichts trotz Corona müssen viele Hygienevorkehrungen zusammenspielen.

13. Bzw. umgekehrt: Warum sollte man Kinder testen, wenn diese ohnehin MNS tragen müssen (BU, 12.1)

A: Je mehr Präventivmaßnahmen zusammenwirken, desto höher ist der Schutz. Das Ergebnis eines Antigentests ist eine Momentaufnahme. Aber eine regelmäßige Momentaufnahme von sehr vielen Personen, die viel Zeit miteinander verbringen, schützt natürlich auch. Wenn ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler regelmäßig an diesen Selbsttests teilnimmt, dann entsteht damit – neben den geltenden Hygienemaßnahmen – ein solides, zusätzliches Sicherheitsnetz. Das bedeutet aber nicht,

dass der Antigentest andere wichtige Hygienemaßnahmen wie das Tragen eines MNS ersetzen kann. Wie gesagt: Der Antigentest ist eine Momentaufnahme. Für die Möglichkeit eines Präsenzunterrichts trotz Corona müssen viele Hygienevorkehrungen zusammenspielen.

14. Ab wann werden Selbsttests auch Lehrer/innen, Elementarpädagog/innen, Eltern zur Verfügung gestellt? (BU, 11.1)

A: Aktuell plant das Gesundheitsministerium gemeinsam mit den Ländern wöchentliche Tests für bestimmte Berufsgruppen – dazu gehören auch Pädagoginnen und Pädagogen. Es ist aber auch angedacht, dass das Angebot zu den Selbsttestungen für Schülerinnen und Schüler vom BMBWF auf Lehrerinnen und Lehrer sowie das Verwaltungspersonal ausgeweitet wird.

Das BMBWF hat den einzelnen Bundesländern Unterstützung bei der Beschaffung von Selbsttests für Elementarpädagog/innen zugesagt. Für deren Bestellung/Auslieferung etc. sind die Länder verantwortlich. Die Infomaterialien zum Test können gerne auch von Elementarpädagog/innen genutzt werden: www.bmbwf.gv.at/selbsttest

15. Welche Schulformen erhalten Tests & wie? (BU, 12.1.)

A: Alle Volksschulen und Sonderschulen erhalten einzelverpackte Testkits. Diese werden den Eltern/Schüler/innen mit nach Hause gegeben. Alle Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, AHS-Unterstufe und von mittleren und höheren Schulen erhalten den Test in der Schule und werden den Test auch in der Schule durchführen. Auch allen österreichischen Privatschulen werden die Testkits vom BMBWF zur Verfügung gestellt.

16. Wieso muss keine Schutzkleidung getragen werden, wie es die Nutzungsbeschreibung der Hersteller solcher Tests fordert (Anm.: Testung durch Fachpersonal vs. Selbsttest) (BU, 12.1)

A: Nachdem es sich bei der Testung um einen Selbsttest handelt bzw. bei den jüngeren Kindern die Eltern als unterstützende Personen aus einem gemeinsamen Haushalt gelten, muss in Absprache mit der Agentur für Gesundheit (AGES) keine gesamte Schutzausrüstung getragen werden. In der Schule gilt das verpflichtende Tragen eines MNS. Siehe Vorschlag zur Aufteilung in Gruppen während des Selbsttests im Informationsfolder für Eltern unter www.bmbwf.gv.at/selbsttest

17. Wird es für den elementarpädagogischen Bereich (Kindergartenpädagog/innen) auch in der Zukunft die Möglichkeit geben, diese Tests zu erhalten? (BU, 12.1)

A: Das BMBWF hat den einzelnen Bundesländern Unterstützung bei der Beschaffung von Selbsttests für Elementarpädagog/innen zugesagt. Für deren Bestellung/Auslieferung etc. sind die Länder verantwortlich. Die Infomaterialien zum Test können gerne auch von Elementarpädagog/innen genutzt werden: www.bmbwf.gv.at/selbsttest

18. Warum können die Selbsttests nicht schon jetzt für jene Schüler/innen, die aktuell an der Schule in Präsenz/Betreuung sind, angeboten werden? (BU, 12.1.)

A: Sobald die Schulen die Selbsttests erhalten haben, können sie diese auch den Schülerinnen und Schülern in „Betreuung“ an der Schule anbieten bzw. an der Schule durchführen.

19. Sind die Testkits auch für Internate bestellt worden? Wohin können sich Internate wenden? Direkt an den Hersteller? (BU, 12.1.)

A: In den ersten Lieferumfängen sind die Internate noch nicht mitberücksichtigt, da diese bereits seit mehreren Wochen an einem wöchentlichen Testscreening teilnehmen. Die Testkits für diese Screenings wurden vom BMBWF zur Verfügung gestellt. Die Testungen werden in den Bundesländern teilweise durch mobile Teams durchgeführt und finden auch weiterhin statt. Auch das bereits gut etablierte Verdachtsfallmanagement für Schulen mit den mobilen Teams wird wie bisher fortgeführt.

20. Warum können SuS nicht verpflichtet werden, eine FFP2 Maske zu tragen, wenn sie sich nicht testen lassen möchten? (BU, 12.1.)

A: Die allgemeine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe I bleibt als allgemeine Hygienemaßnahme bestehen. Eine Verpflichtung zum Tragen einer FFP-2-Maske ist nicht vorgesehen.